

Bekanntmachung der Stadt Willich

Bebauungsplan Nr. 95 W - Münchheide VI -
hier: Aufstellungsbeschluss

Der Planungsausschuss der Stadt Willich hat in der Sitzung am 30.10.2024 folgenden Beschluss gefasst:

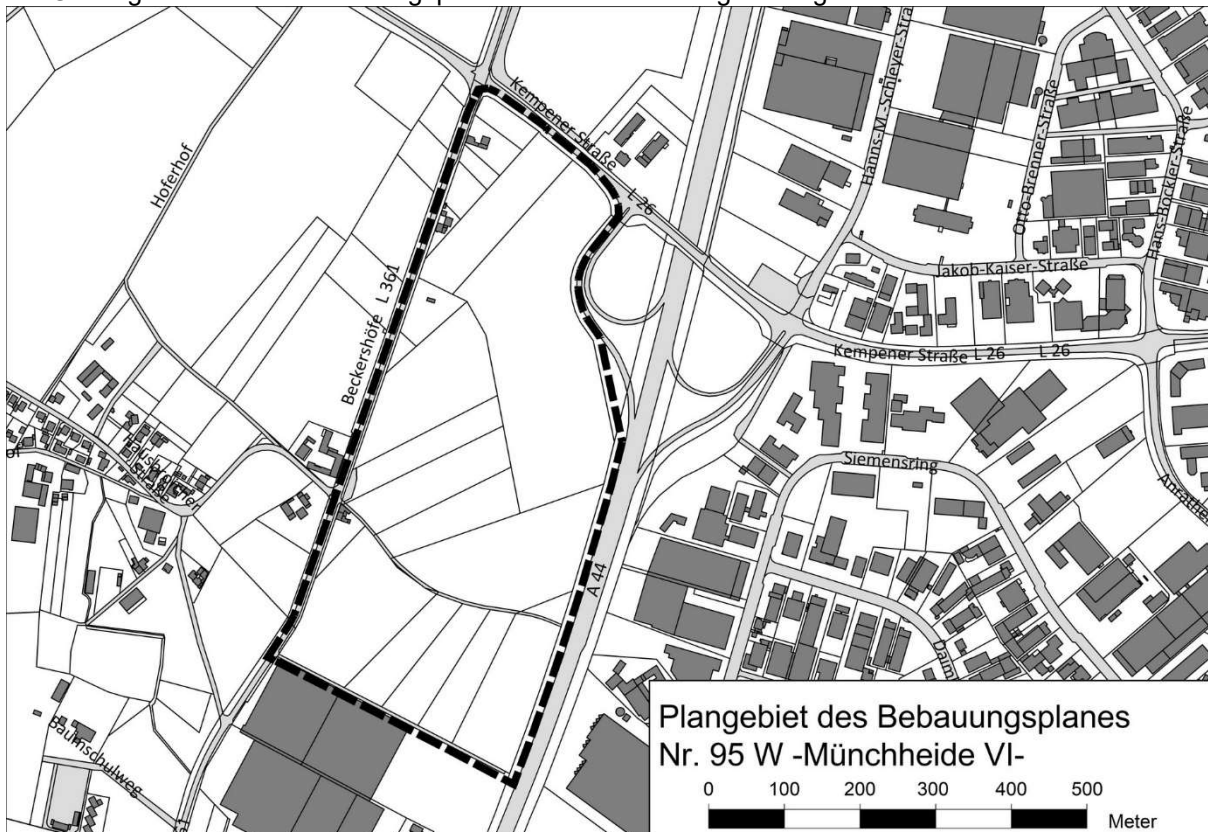
„Der Planungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 W –Münchheide VI - gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks 543, Flur 38 (Kempener Straße),
- Im Osten von den westlichen Grenzen der Flurstücke 433 und 477, Flur 38 (Bundesautobahn 44)
- Im Süden von der nördlichen Grenze des Flurstücks 444, Flur 38,
- Im Westen von den östlichen Grenzen des Flurstücks 185, Flur 10 und Flurstück 64, Flur 38 (Beckershöfe).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgend abgedruckten Planskizze ersichtlich.



Allgemeines Planungsziel ist die Erweiterung des Gewerbegebietes „Münchheide“.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Willich, 04.11.2024
Der Bürgermeister

gez.
Pakusch